

I. Vertragspartner und Vertragsgrundlagen

- 1) Das TEN SING-HOME-Seminar (im Folgenden: Seminar) wird vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V., Im Druseltal 8, 34131 Kassel veranstaltet. Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. wird im Folgenden als VA beschrieben.
- 2) Das Seminar steht allen Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren offen, unabhängig von Religion, Konfession und/oder Herkunft. Haupt-Zielgruppe sind Jugendliche, die sich vor Ort in der TEN SING-Arbeit als Teilnehmende oder Mitarbeitende engagieren. Die Teilnehmenden werden im Folgenden als TN beschrieben.
- 3) Das Seminar findet im Kloster Volkenroda in 99998 Körner-Volkenroda statt.
- 4) Das Seminar beginnt am 30. November und endet am 02. Dezember 2018

II. Anmeldung

- 1) Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ausschließlich über ein Anmeldeformular, das über die Adresse www.tensingland.de erreichbar ist.
- 2) Die Anmeldung erfolgt dabei in zwei Schritten
 - a. Eingabe der Anmeldeinformationen durch den Teilnehmenden in das Anmeldeformular
 - b. Einsenden eines schriftlichen Bestätigungsformulars mit Unterschrift des TN bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen TN.
- 3) Der VA haftet nicht für die Nichterreichbarkeit des Anmeldeformulars.

III. Preise

- 1) Das Seminar ist für den TN kostenlos.
- 2) Die Kosten für An- und Abreise trägt der TN.

IV. Leistungen

- 1) Im unter III. genannten Seminarpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:
 - a. Verpflegung: 2x Frühstück, 2x warmes Mittagessen, 2x Abendessen, Getränke zu den Mahlzeiten
 - b. Unterbringung in Mehrbett-Zimmern

V. Fristen

- 1) Die Anmeldung zum Seminar ist zwischen dem 22.10. und 18.11.2018 online möglich. Der VA haftet nicht für entstehende Nachteile bei Nichterreichbarkeit der Anmeldeseite.
- 2) Das unter II. genannte Bestätigungsformular muss bis zum 26.11.2018 per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg bei dem VA eingetroffen sein. Für Postsendungen gilt das Datum des Eintreffens beim VA. Ohne Einsendung eines gültigen Formulars bis zu o. g. Zeitpunkt ist die Anmeldung nicht gültig und kann nicht berücksichtigt werden.

- 3) Einsendungen des Formulars als E-Mail sind nur unter Vorbehalt gültig. Das Originalformular ist dem VA beim Eintreffen auf dem Seminar vorzulegen.

VI. Benachrichtigung über Teilnahme / Auswahlverfahren

- 1) Sollten mehr Anmeldungen beim VA eingehen als es verfügbare Plätze auf dem Seminar gibt, wird eine Auswahl der Teilnehmenden erfolgen. Die bei der Auswahl durch den VA berücksichtigten Kriterien sind der Ausschreibung zu entnehmen. Ein möglicher Ausschluss von TN aus abweichenden Gründen nach Ermessen des VA bleibt hiervon unberührt.
- 2) Eine schriftliche Benachrichtigung (Zu-/Absage) über Erfolg oder Nichterfolg der Anmeldung findet ab dem 20.11.2018 statt. Der VA behält sich das Recht vor, Form und Umfang der Benachrichtigung nach eigenem Ermessen festzulegen.

VII. Persönliche Daten der Teilnehmenden

- 1) Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden zu organisatorischen Zwecken erhoben und von Mitarbeitenden des VA sowie von durch ihn beauftragte ehrenamtliche Mitarbeitende verarbeitet.
- 2) Der TN hat jederzeit das Recht, Auskunft über den Umfang der gespeicherten Daten zu verlangen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird durch den VA ausgeschlossen.
- 3) Während der Veranstaltung wird fotografiert werden. Die TN erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen sie zu sehen sind, vom VA für Publikationszwecke verwendet werden dürfen. Dies betrifft alle Arten von Print- und Online-Medien. Der TN kann diese Einverständniserklärung jederzeit bei der Seminarleitung widerrufen.

VIII. Seminarregeln/Verhalten auf dem Seminar

- 1) Die Seminarregeln werden den TN zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Allgemeine Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) bleiben hiervon unberührt.
- 2) Der Konsum von Alkohol und Drogen ist für die Zeit des Seminars den TN grundsätzlich untersagt. Rauchen ist volljährigen TN nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.
- 3) Der VA behält sich das Recht vor bei Nichteinhalten der Regeln, insbesondere bei schweren Regelverstößen, einzelne TN vom Seminar auszuschließen. Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise trägt in diesem Fall der TN.

IX. Stornierung/Rücktritt

- 1) Der Teilnehmende kann bis zu 10 Tage vor Seminarbeginn von der Reise zurücktreten.
- 2) Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich per Post oder Fax mitzuteilen. Eine vorherige telefonische Information wird empfohlen.

- 3) Im Falle der Stornierung/ des Rücktritts kommt auf den Teilnehmer eine Stornogebühr von 10€ zu.

X. Höhere Gewalt

- 1) Wird das Seminar in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VA als auch der TN den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

XI. Zuschüsse

- 1) Das TEN SING-HOME-Seminar wird zum Teil aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Diese Zuschüsse sind durch den VA schon bei der Preisgestaltung berücksichtigt und dürfen durch die TN nicht noch einmal in Anspruch genommen werden.
- 2) Kommunale Zuschüsse oder Beihilfen von Kirchengemeinden, CVJM-Ortsvereinen etc. muss der TN selbst bei der zuständigen Stelle beantragen.

XII. Absage des Seminars, Leistungs- und Preisänderungen

- 1) Der VA kann bis 1 Monat vor Seminarbeginn die Veranstaltung absagen, sofern eine Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, die eine kostendeckende Durchführung gewährleistet.
- 2) Der VA ist berechtigt, die Leistungen aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen die in diesen Teilnahmebedingungen veröffentlicht sind und nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 3) Der VA ist verpflichtet, den TN über eine zulässige Absage des Seminars bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- 4) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung kann der TN vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht kann er binnen einer Woche dem VA gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

XIII. Haftungsbegrenzung

- 1) Die Haftung des VA für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist – unabhängig vom Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 500,- Euro.
 - a. soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

- b. soweit der VA für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die Haftung des VA ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden

- 2) Der VA haftet nicht für den Verlust von persönlichem Eigentum des TN.

XIV. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- 1) Werden einzelne Leistungen vom VA nicht vertragsgemäß erbracht, hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Tritt ein Mangel auf, muss der TN eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf er selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Teilnahme kündigen.
- 3) Alle Teilnehmenden des Seminars sind Unfall- und haftplichtversichert. Der VA übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen

XV. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1) Die Rechtsbeziehung zwischen dem VA und dem TN richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des VA.

XVI. Salvatorische Klausel

- 1) Sollten ein oder mehrere Artikel dieser Bedingungen ungültig sein, behalten alle weiteren Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Kassel, November 2018